



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 12. Dezember 2016,
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

02. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

**Studie Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, vom Juni 2016
(Aktualisierung und Fortschreibung der Studie vom November 2004)**

b) Studie

ba) Entscheidung über die Billigung der Studie

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau vom Juni 2016 (Aktualisierung und Fortschreibung der Studie vom November 2004).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

Hinweis

Die Marktverwaltung wird beauftragt, dem Marktgemeinderat eine schriftliche Aussage bzw. eine Bestätigung des Landratsamtes Miltenberg, Untere Wasserrechtsbehörde, bzw. des Landratsamtes Miltenberg, Staatliches Gesundheitsamt, und/oder des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als zuständige Genehmigungs- und Fachbehörden vorzulegen über die Notwendigkeit und die Menge des durch eine Ersatz-Versorgung dauerhaft sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zur Verfügung zu stellenden bzw. sicherzustellenden Wasserdargebots.

bb) Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der in der Maßnahmenliste sowie im Bauzeiten- und Baukostenplan dargestellten Investitionsmaßnahmen

Beschluss

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) zur Realisierung und Umsetzung der in der Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau vom Juni 2016 (Aktualisierung und Fortschreibung der Studie vom November 2004) insgesamt elf dargestellten, in der Maßnahmenliste detailliert aufgelisteten, Maßnahmen betragen voraussichtlich 5,229 Millionen € netto.

Der Marktgemeinderat beschließt, die einzelnen Maßnahmen, wie im Bauzeiten- und Baukostenplan vorgesehen, im Zeitraum von 2017 bis 2020 bzw. 2021 ff. zu realisieren und umzusetzen.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) der einzelnen Maßnahmen sind, wie im Bauzeiten- und Baukostenplan vorgesehen, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 bzw. 2021 ff. finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme